Der Amtliche Wohnungsnachweis des Kantons Baselstadt

Autor(en): **Kugler, Ferdinand**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **39 (1964)**

Heft 3

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-103517

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Amtliche Wohnungsnachweis des Kantons Baselstadt

In Genossenschaftskreisen sieht man jeweils dem Jahresbericht des Amtlichen Wohnungsnachweises mit großem Interesse entgegen, vermittelt er doch ein Bild von der Lage auf dem Wohnungsmarkt, ein Bild, das zumeist auch ein dringender Appell an die Baugenossenschaften ist, in ihren Bestrebungen nicht nachzulassen.

Wie bitter die Lage in Basel ist, zeigen die nachstehenden Zeilen des Berichtes: «Am 1. Dezember 1963 wurden ganze 4 (in Worten *vier*) leerstehende Wohnungen gezählt, gegenüber 12 am Stichtage des Vorjahres. Es ist der kleinste seit Ausbruch der Wohnungsnot gezählte Leerbestand. Der schon seit Jahren festgestellte große Mangel an Wohnungen zu niedrigeren und mittleren Mietpreisen bestand nicht nur weiterhin, sondern verschärfte sich noch durch den im Berichtsjahr erfolgten Abbruch von 578 (771) Altwohnungen. Damit sind in den letzten zwölf Jahren dem Wohnungsmarkt 4816 Altwohnungen verlorengegangen.»

Das Tätigkeitsgebiet des Amtlichen Wohnungsnachweises ist umfangreich. Er wacht darüber, daß die bundesrätlichen Vorschriften über die Mietzinskontrolle und die Mietzinsüberwachung, aber auch die kantonalen Erlasse über das Kündigungsrecht, Aufschub des Umzuges usw. getreulich innegehalten werden und so dem Mieter, für den eine Kündigung häufig fast eine Katastrophe darstellt, einen gewissen Schutz bieten. Es ist unverkennbar, daß die große Zahl der Gastarbeiter zur Verschlimmerung auf dem Wohnungsmarkte beiträgt, weshalb sich gewisse Schutzmaßnahmen zugunsten unserer eigenen Arbeiter und ihrer Familien aufdrängen.

Häufig mußte sich das Amt auch obdachlos gewordener Familien annehmen, eine nicht immer leichte Aufgabe, speziell dann nicht, wenn ein gewisses Mitverschulden der in Not geratenen Familien vorliegt.

Bei letzterer Aufgabe kam es dem Wohnungsamt zugute, daß es über 344 Notwohnungen verfügen konnte, wozu noch im Berichtsjahre 56 Kommunalwohnungen kamen.

Zu den Notwohnungen kommen noch die Notschlafstellen – man will in Basel keine Clochards –, in denen 212 Personen nächtigten. Der ordentliche Bettenbestand war jeweilen voll belegt.

An Wohnungsbeiträgen an kinderreiche Familien, total 166 (im Vorjahre 256), wurden insgesamt 57 054 Franken (83 793 Franken) ausgerichtet. Der Rückgang zeigt, daß entweder die kinderreichen Familien im Abnehmen begriffen sind oder daß sie in die Landschaft verzogen oder aber daß die Einkommen der in Frage kommenden Familien die im Gesetz vorgesehenen Minima übersteigen.

Ein besonderes Augenmerk wurde den mit öffentlichen Mitteln durch Bund und Kanton subventionierten Wohnbauten gewidmet und darüber gewacht, daß einmal die Vorschriften betreffend Einkommensbegrenzung innegehalten und daß vor allem Familien mit Kindern bei der Wohnungszuteilung bevorzugt wurden.

Der staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten scheint die Arbeit auch nicht auszugehen, wenn auch im Berichtsjahr ein kleiner Rückgang der Begehren von Mietern um Unzulässigerklärung der Kündigung zu verzeichnen ist: 958 (Vorjahr 1025); zugenommen haben dagegen die Begehren um Aufschub des Umzuges: 734 (Vorjahr 641). In diesen Appellen um Aufschub, meist ein letzter verzweifelter Versuch, eine ausweglose Situation zu meistern, zeigt sich am allerdeutlichsten die bittere Lage des Basler Wohnungsmarktes.

Ferdinand Kugler

Kinderspielplätze — eine Notwendigkeit

31 000 Kinderspielplätze fehlen nach Angaben des Deutschen Olympischen Komitees im «Goldenen Plan». Nicht nur Spielgeräte sollten für die Kinder bereitgestellt werden, sondern auch Möglichkeiten zu eigenem schöpferischem Tun.

In der Schweiz liegen die Dinge besser dank großen Anstrengungen von Gemeinden, Wohnbaugenossenschaften und vor allem der Tätigkeit von Pro Juventute.

Aber auch bei uns kann noch – vor allem in den Städten – viel in dieser Richtung getan werden.

Kindern und Schulkindern sollte Gelegenheit gegeben werden, täglich mindestens eine entspannende oder «verspielte» Stunde im Freien zu verbringen. Für die physiologische Entwicklung ist gerade für den wachsenden Menschen der sogenannte entlastende Aufenthalt im Freien von großer gesundheitlicher Wichtigkeit. Selbst Erwachsene spielen oft Ball. Deshalb vergibt sich kein angehender «Teenager» oder «Twen» etwas, wenn er ganz privat und «ohne Verein» täglich eine Stunde dem Spiel nachgeht. Das Spiel wird nämlich von vielen geistig hochstehenden Persönlichkeiten als der gegebene «Ausgleich zum Denken» gerühmt. Wie alt der Lernende auch immer ist, er möge sich vergegenwärtigen, daß es bei der Suche nach Entspannung auf die richtige Methode ankommt, den Aufenthalt im Freien in Verbindung mit Bewegung der Glieder und der Ruhestellung des Denkprozesses. Das ist auch der Grund, weshalb das Argument: «Ich gehe ja zu Fuß zur Schule, das ist mein Erholungsspaziergang» nicht gilt. Der Schulweg ist bewußt oder unbewußt mit der «inneren Vorbereitung» auf den Unterricht belastet. Er ersetzt nicht die von allem losgelöste tägliche Erholungsstunde bei Spiel oder Müßiggang im Freien. Noch eins: Je mehr der Mensch sich selbst dazu erzieht, Entspannung mit richtigen Mitteln zu finden, eine um so ausgeglichenere Persönlichkeit reift in ihm.

Dr. E. R.

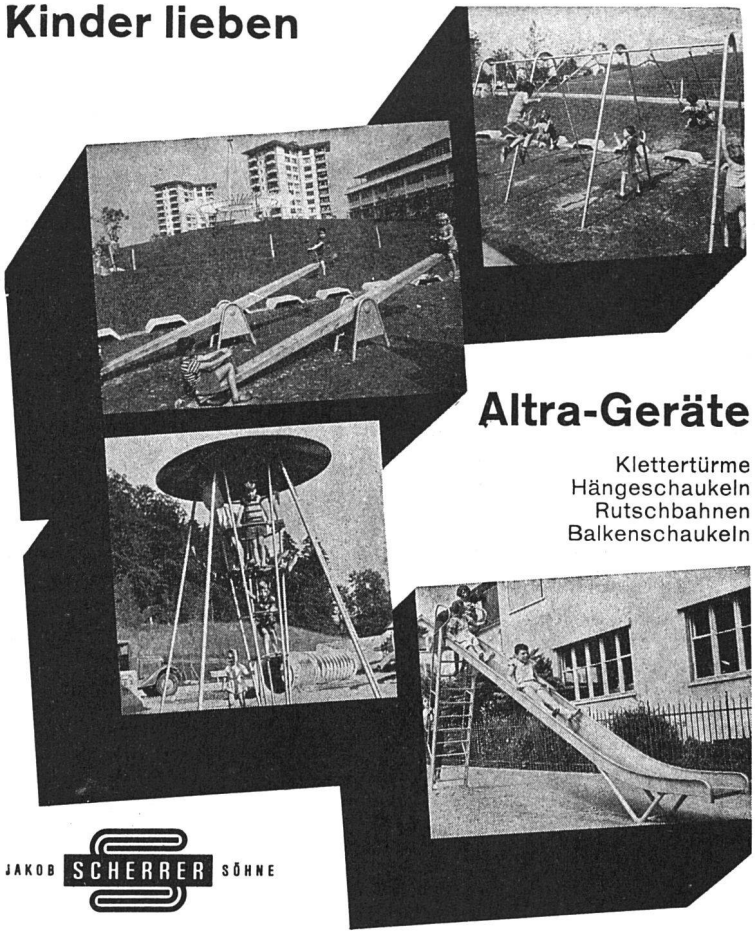

Allmendstrasse 7 Zürich 2/59 Tel. 051/25 79 80